

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 2: 1

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Probleme mit dem Eigenheim

Sie empfehlen den Senioren, das eigene Haus nicht zu verkaufen. Nun kann aber ein Haus für ältere Menschen auch eine Belastung bedeuten. Bei alten Häusern kommt Vermieten wegen den hohen Unterhaltskosten oft nicht in Frage. Wohnt man selbst im eigenen Haus, gibt es weniger Reparaturen. Es ist natürlich vom Standpunkt der Wohnungssuchenden her ungerecht, wenn ein Einfamilienhaus nicht voll ausgenützt wird. Würde man das Haus vermieten, müsste man wesentlich mehr Mietzins bezahlen als im eigenen Haus.

Wenn nun jemand sein Haus verkauft, welche Geldanlage wäre für jemanden, der nicht auf Hilfe der eigenen Kinder in Notsituationen hoffen kann oder will, zu empfehlen?

Aus vielen Briefen sind mir Ihre Fragen und Probleme «rund ums Haus» bekannt, liebe Frau Birrer (Name abgeändert). Meine jeweiligen Empfehlungen und Ratschläge gelten stets nur für den individuellen Fall. Wenn ich von einem Verkauf abrate, sehe ich aus dem Schreiben sofort, ob den Bewohnern der Abschied (vorläufig) noch zu schwer fällt oder ob wirklich der Wunsch nach Entlastung von der «Bürde» im Vordergrund steht.

Verkaufen?

Noch vor zirka zehn Jahren hat man älteren Leuten dringend angeraten, sich möglichst bald im Altersheim anzumelden, möglichst noch bei guter Gesundheit sich dort niederzulassen. Heute empfehle auch ich allen Senioren, sich ihre Selbständigkeit so lange als nur irgendwie möglich im eigenen Haus, in der eigenen Wohnung zu erhalten. Die entstehenden Mehrkosten für fremde Hilfe, welche man notgedrungen in Anspruch nehmen muss, sollten uns in gar keinem Fall reuen. Zugegeben, diese Kosten können im Eigenheim ins gute Tuch gehen. Dazu kommt ja noch der bekannte – und meiner Ansicht nach völlig ungerechtfertigte – «Mietwert der eigenen Wohnung» (des eigenen Hauses), welcher als Einkommen zusätzlich die Steuern in die Höhe schnellen lässt. (Die Schweiz ist eines der wenigen Länder in Europa, die diese Steuer fordert. Uns Älteren gegenüber bedeutet sie eine «Bestrafung» für Eigenarbeit und Sparen. Die daraus entstehende Höhererschätzung der Liegenschaft ergibt höhere Erbschaftssteuern für die Nachkommen und höheres Einkommen für die Senioren. Vom gestiegenen Wert der Liegenschaft können wir nur beim Verkauf zu Lebzeiten (abzüglich Steuern!) selbst profitieren.

Die dritte Säule

Ein Haus bedeutet für alle nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Leute die zweite (so nicht schon vorhanden) und die dritte Säule (neben der AHV als erste Säule). Wir müssen uns nur klar darüber werden, dass man bei Bedarf diese dritte Säule anzapfen kann: Man erhöht die Hypothek.

Ein Beispiel:

Nach dem Tode ihres Gatten erhält Frau Maria eine AHV-Rente von knapp Fr. 1000.– Sie erhält wohl eine kleine Ergänzungsleistung, doch fehlen rund Fr. 300.– im Budget. Wohl oder übel wird Frau Maria zur Bank gehen müssen, um Geld auf ihr Haus aufzunehmen. Sie dürfte dieses Geld ohne Schwierigkeiten erhalten, denn das Haus ist nur noch wenig belastet. Erhöht sie die Hypothek um vorläufig Fr. 10 000.–, gibt ihr dies die Möglichkeit, etwa drei Jahre «anständig» zu leben. Das ist jedoch für sie immer noch billiger (monatlicher Mehrzins etwa Fr. 50.–) als in eine teure Wohnung zu ziehen (besonders da sie sehr am Haus hängt). Wieso bedenken so viele Senioren nicht, dass man jederzeit diese dritte Säule – sein Haus – anzapfen kann? Für die Erben wird genug bleiben! Selbst wenn die Hypothek noch mehrmals erhöht wird.

Wie lege ich mein Geld an?

«Ich habe mein Haus für Fr. 450 000.– verkauft. Jedes Kind bekam sofort Fr. 100 000.–, und Fr. 150 000.– habe ich auf dem Alterssparheft angelegt. Ich habe neben der AHV eine gute Pension, brauche eigentlich das Geld gar nicht. Auf dem Sparheft habe ich keine weiteren Kosten.» So hat mir Herr Otto seine Lage erklärt. Die alleinstehende Frau Fischer hat nach dem Verkauf des Hauses für sich eine Rente gekauft, mit der Auflage, dass die Kosten im

komfortablen Altersheim gedeckt seien. Frau Fischer ist jüngst mit über 90 Jahren gestorben. Die Versicherung hat nicht viel an ihr verdient!

Eine Rente zu kaufen, sich vom Geld zu trennen, empfehle ich wirklich nur dort, wo keine Nachkommen sind, wo man sich nicht viel um finanzielle Dinge kümmern will, wo genügend andere Mittel noch vorhanden sind. Achtung: Frau Zehnder macht mich darauf aufmerksam, dass man auf eine indexgebundene Rente achten sollte, die Auszahlung steigt so mit der Teuerung.

Rente oder Vermögen?

Wer hier unentschieden ist, lasse sich von einer Versicherung einen Vorschlag ausarbeiten. Sind Kinder vorhanden, empfehle ich in der Regel, das Geld selbst zu verwalten (nicht zu viel zu verschenken). Heute, wo man gut und gern 7 Prozent Zins erhält, bleibt selbst bei einer Teuerung von gegen 5 Prozent doch noch etwas übrig. Obligationen und Kassenscheine

dürften für alle älteren Leute die sicherste Anlage sein. Wir können ja einen Verlust nicht mehr mit «Arbeit» wieder wettmachen. Also Vorsicht vor Offerten mit noch höheren Zinsen. Je höher der Zins, desto grösser das Risiko! Leider fallen immer noch viel zu viele Senioren auf «goldene Versprechen» ein – und verlieren prompt ihr Geld!

Eine Bekannte hat schon vor bald zehn Jahren ein Ehepaar mit einem Kind bei sich im Haus aufgenommen. Zuerst zinsfrei – gegen entsprechende Leistungen, dann, als sie vermehrter Pflege bedurfte, zinsfrei plus Entschädigung für Betreuung und Pflege. Sie alle kommen gut miteinander aus, und so ist allen gedient.

Allein wohnen im Einfamilienhaus

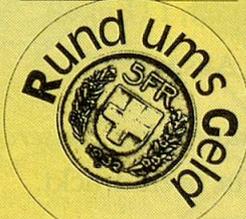
Man will oft den Witwen und Alleinstehenden weismachen, dass es volkswirtschaftlich gesehen unrecht sei, allein in einem Haus zu leben, besonders heute, im Zeichen der Wohnungsnot. Alle wollen eine billige Wohnung mit

möglichst viel Komfort. Doch von den hohen Löhnen, die heute bezahlt werden, von den immer teurer werdenden Autos mit Folgekosten, spricht niemand!

Wieso sollte eine Frau, die ein Leben lang mitgeholfen und mitgespart hat (durch kluges Haushalten), im Alter ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie die Früchte gemeinsamer Arbeit, gemeinsamen Sparens nach ihrem Gutdünken geniesst?

Wer sich nur schwer von seinem Haus zu trennen vermag, soll – ich wiederhole es – notfalls über den eigenen Schatten springen und fremde Hilfe gegen entsprechende Bezahlung in Anspruch nehmen, soll sich eine Putzfrau, einen Gärtner, den Mahlzeitendienst, die Hilfe der Pro Senectute leisten. Lassen Sie sich das Geld dafür nicht reuen, denn Sie leben dafür Ihren erwünschten Lebensstil. Im Heim würde es bestimmt mehr kosten! Und wird einmal die Last zu gross, dürfte die Trennung vom «Hüsli» weniger schwer fallen.

Fragen
und
Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

Neues Heim

Seit Jahren wohnen mein Mann und ich mit meiner Mutter, sie ist 87 Jahre alt, in einem Einfamilienhaus. Meine Mutter hat das grösste Zimmer mit Balkon zur Verfügung, auch ein Telefon und TV samt Bad. Ich verlangte von meiner Mutter Fr. 700.- Kostgeld für alles. Meine Mutter ist in letzter Zeit der Meinung, sie sei mit diesem Betrag sehr grosszügig uns gegenüber. Ich bin nicht Alleinerbin. Frage: Wieviel darf ich von meiner Mutter verlangen?

Die Erhöhung der AHV ist eine Folge der stark gestiegenen Lebensunterhaltskosten. Mit Bestimmtheit kann ich sagen, dass mit Fr. 700.- Kostgeld im neuen Haus Ihre Kosten kaum gedeckt werden. Die stark gestiegenen Hypothekarzinsen dürften sich auch in Ihrem eigenen Haushaltbudget auswirken. Rechne ich einen bescheidenen Wohnungsanteil von Fr. 350.- bis Fr. 400.- (Nebenkosten inbegriffen), bleiben für Nahrung, Wäsche usw. Fr. 300.- bis Fr. 350.- übrig. Das ist eindeutig zu wenig. Ich würde vorschlagen, dass die Mutter Ihnen im Monat Fr. 1000.- bezahlt. Sie kann sich dies finanziell gut leisten. Damit aber wären Ihre Kosten gedeckt und es würde ein

kleiner Betrag für Ihre Mühe und Arbeit anerkannt werden. Bedenkt die Mutter, dass sie in einem Altersheim mehr als das Doppelte bezahlen müsste? Bedenkt sie, dass sehr viele Nebenkosten dort (mit Recht) extra honoriert, in Rechnung gestellt werden? Da Ihre Mutter mit zunehmenden Jahren immer vermehrt der Betreuung bedürfen wird, sollten Sie jährlich den Haushaltbeitrag neu bestimmen. Lassen Sie sich jeweils von einer Budgetberatungsstelle die entsprechenden Unterlagen zustellen.

Geld für die Enkel

Ich habe meinen Mann sehr jung verloren und meine zwei Kinder allein grossgezogen. Wir haben jetzt Erbteilung gemacht, damit die beiden Kinder, die sehr gut verheiratet sind, bauen konnten (auch für mich). Ich besitze noch Fr. 80 000.-. Diese möchte ich meinen vier Enkelkindern vermachen. Die jungen Familien leben sehr grosszügig, so dass zu befürchten ist, dass den Enkeln, die ich sehr liebe, später einmal nicht viel bleiben wird. Meine Frage: Ist dies möglich, und wie muss ich vorgehen? Mit beiden Familien habe ich ein sehr gutes Verhältnis, doch dürfen sie natürlich nichts von meiner Absicht wissen.

Ich rate Ihnen – eben weil das Familienverhältnis so gut ist – dringend davon ab, Ihren Enkeln das Vermögen zu testieren. So arm werden sie nämlich einmal gar nicht sein, denn mit einer guten Ausbildung (die bekommen sie bestimmt!) und je einem halben Haus sind sie halbe Millionäre! Ihre eigenen Kinder aber würden Sie mit so einem Testament vor den Kopf stossen. Wie wäre es mit je einem Sparheft (Grossmutter behält sich das Verfügungsrecht vor) für jedes der Enkelkinder? Sie möchten doch, dass man Sie in

guter Erinnerung behält, oder? Also trauen Sie Ihren Kindern zu, dass diese es richtig machen.

Der Zehnte

Wir sind ein Ehepaar im AHV-Alter. Unser Einkommen: AHV Fr. 1958.-, Ergänzungsleistung Fr. 111.- = Fr. 2069.-. Den «Zehnten» geben zu müssen ist für uns kein «Müssen», sondern steht unter göttlicher Verheissung. Dabei stopfen wir diesen Teil nicht einem besonders reddegewandten Prediger oder einer Freikirche zu, sondern verwenden ihn für jeweilige Kirchen- oder Hauskollekten und für Institutionen, die wir als nötig erachten. Unser Budget sieht so aus:

Miete	660.-
Zehnten	210.-
Krankenkassenprämien,	
Selbstbehalt (Minimum)	230.-
Telefon	100.-
Haushaltgeld (4 x je 100.-)	400.-
Gas, Kaminfeger,	
Waschmaschine	80.-
Kleider, Schuhe usw.	140.-
Steuern	40.-
Haftpflicht, Mobiliar-	
versicherung	30.-
Verkehrsausgaben	
(2 x Halbtax-Abo)	60.-
Unvorhergesehenes,	
Geschenke	
(4 Kinder, 13 Enkel)	119.-
Total Ausgaben	<u>2069.-</u>

Was sagen Sie zu unserem Budget?

Ich bin beeindruckt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Abonnenten und Leser sehr eindrücklich darauf aufmerksam machen, dass man sich unbedingt bei kleinem Einkommen (und hohem Zins) an die AHV-Stelle des Wohnortes wenden soll. Es wird dann abgeklärt, ob eine Ergänzungsleistung (gesetzlicher An-

Rheumaschmerzen?

Arthritis? Hexenschuss?
Dann gleich

Dr. med. Knobels

Knobelöl



mit der Heilkraft natürlicher Kräuterextrakte einreiben. Das fördert die Durchblutung und aktiviert den Heilungsprozess.

In Apotheken und Drogerien



spruch, kein Almosen) ausbezahlt werden kann.

Testament oder Ehevertrag?

Worin unterscheidet sich ein Testament von einem Ehevertrag? Was ist mehr zu empfehlen?

Ein Testament kann jedermann für sich privat schreiben. Es muss von Hand geschrieben sein und darf keine Formfehler enthalten, soll es gültig sein.

Für einen Ehevertrag, welcher die Ehegatten vermehrt begünstigen

kann, muss eine urkundsberechtigte Person (Notar) beigezogen werden.

Darlehen an ein Kind

Ich habe meinem Sohn beim Bau eines Hauses vor zwei Jahren Fr. 50 000.- geliehen. Der übliche Sparheftzins ist im Schuldschreiben angeführt. Ebenso, dass das Darlehen innert 10 Tagen gekündigt werden kann. Die Ehe meines Sohnes ist kinderlos. Er hat nun ein Testament gemacht, dass beim Todesfall beider Ehegatten die Nichten und Neffen Alleinerben sind.

Wären in diesem Fall meine Ansprüche geschützt? Ich habe noch einen Sohn. Der weiss vom Darlehen an den Bruder nichts.

Sie sollten Ihren andern Sohn möglichst bald über das dem Bruder gewährte Darlehen orientieren und ihm eine Kopie des Schuldbriefes zukommen lassen. Behalten Sie sehr sorgfältig sämtliche Zinsquittungen und eventuelle Abzahlungsquittungen auf.

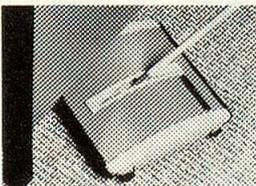
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

HOKY - der handliche Reiniger für zwischendurch

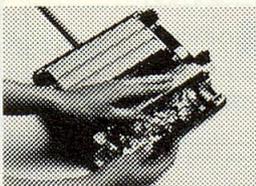
Das neue Boden- und Teppichwunder.



HOKY schluckt alles: Brosen, Fusseln, selbst Hunde- und Katzenhaare.



HOKY ist handlich: Sie gelangen unter jedes Möbel und in jede Ecke.



HOKY ist leicht zu entleeren: Aufklappen - ausschütteln - zuklappen, und Ihr HOKY ist wieder einsatzbereit.



HOKY wurde in der ganzen Welt schon über 10 Millionen Mal verkauft. Jetzt ist er auch in der Schweiz erhältlich.

Diese Vorteile überzeugen:

- Hohe Lebensdauer
- 5 Jahre Garantie
- robust und doch leicht im Gebrauch
- Jeder Teil austauschbar
- Funktioniert ohne Strom, ohne Lärm
- Erstklassiges Material, z.B. reine Eberborsten, echtes Rossschweifhaar.

Reinigt leise und ohne Strom:

- Glatte Böden
- Teppiche
- Fliesen
- Parkette
- Linoleum

Die ersten 50 Besteller erhalten ein Überraschungsgeschenk.

Bestell-Coupon

Bitte senden Sie mir gegen Rechnung, _____ (Anzahl) HOKY zum Preis von nur Fr. 59.80. Den Betrag überweise ich 8 Tage nach Erhalt der Sendung. Oder sende alles in tadellosem Zustand zurück. (Bitte Druckbuchstaben)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse/Nr. _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 BRION & Partner AG, Ruchstückstrasse 14,
 8306 Brütisellen, Tel. 01/833 62 22